

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu einer Gedenkfeier anläÙlich des vierzigsten Jahrestages des Kriegsendes in Europa

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis darauf, daß am 8. Mai 1985 der vierzigste Jahrestag der Einstellung der Kampfhandlungen in Europa, durch die ein in der Geschichte der Menschheit im allgemeinen und Europas im besonderen beispielloses Blutvergießen beendet wurde, begangen wird,
 - B. mit der Feststellung, daß die enormen Opfer an Menschenleben und die materiellen Verluste dazu geführt haben, daß sich die Völker Europas der Tragödie dieses Bruderkriegs auf unserem Kontinent und der Identität ihrer Interessen bei der Verteidigung von Freiheit und Demokratie, die allein die Wahrung der Rechte und der Würde des Menschen gewährleisten können, bewußt wurden,
 - C. in der Erwägung, daß die Erklärung von Robert Schuman, deren 35. Jahrestag wir durch ein glückliches Zusammentreffen einen Tag später, am 9. Mai 1985, begehen, das Ergebnis dieser Bewußtwerdung und daß die daraus hervorgegangene Europäische Gemeinschaft die politische Ausdrucksform dieses Prozesses ist,
 - D. in dem Bewußtsein, daß das in freier und unmittelbarer Wahl zustande gekommene Europäische Parlament den Willen der der Gemeinschaft angehörenden europäischen Völker zur Brüderlichkeit und zur Solidarität verkörpert —
- 1. bekräftigt, daß sich die Fehler, Verbrechen und Schwächen, die die Staaten Europas ins Verderben geführt haben, nicht mehr wiederholen dürfen;
 - 2. verkündet erneut sein Festhalten an den demokratischen Grundsätzen, an den Regeln des internationalen Rechts sowie an der Achtung der menschlichen Person;

3. erklärt, daß man allein durch ein engeres und solidarischeres Bündnis der Mitgliedstaaten die Katastrophen der Vergangenheit vermeiden, die freie Entfaltung, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Völker gewährleisten und den Herausforderungen der Gegenwart sowie den Ungewißheiten der Zukunft begegnen kann;
4. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Europäische Gemeinschaft nur einen ersten Schritt auf dem Wege zur Einigung des europäischen Kontinents darstellt;
5. ersucht seinen Präsidenten, dem Erweiterten Präsidium die Modalitäten für eine Feierstunde am 8. Mai 1985 vorzuschlagen, der die in dieser Entschliebung zum Ausdruck gebrachten Überlegungen und Empfindungen als Leitgedanken vorangestellt werden sollten, und bittet ihn, alle seiner Ansicht nach erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates zu übermitteln.